

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung Stadtwerke Steinheim GmbH, Im Altenhagen 1, 32839 Steinheim



SWS

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleiches für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise (vorläufig), die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleitungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG: Preisstand 01.01.2012 **vorläufig**

1. Vorläufige Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise (vorläufig)

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreise ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise ¹⁾ Cent/kWh	Leistungspreis Nettopreise ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise ¹⁾ Cent/kWh
Mittelspannung	7,02	1,99	51,34	0,22
Umspannung Mittel-/Niederspannung	7,26	2,57	58,71	0,51
Niederspannung	9,94	3,45	68,33	1,11

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. In den Leistungs- und Arbeitsentgelten ist der Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden wiedergibt, berücksichtigt. Das Entgelt in Euro/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikationen aus der maximalen Leistung (als Jahreshöchstlast gilt der größte innerhalb eines Kalendermonats während der Dauer von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Leistung) mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt.

2. Vorläufige Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise (vorläufig)

	Nettopreise ¹⁾ ct/kWh
Arbeitspreis (Mischpreis)	4,93
Arbeitspreis (Speicherheizung)	1,86

3. Vorläufige Preise für Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb	Nettopreise ¹⁾ EUR/Jahr	Messung	Nettopreise ¹⁾ EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz (MSP)	566,27	Mittelspannungsnetz (MSP)	347,03
Umspannung (USP)	261,53	Umspannung (USP)	296,50
Niederspannungsnetz (NSP)	261,53	Niederspannungsnetz (NSP)	296,50
Niederspannungsnetz (NSP ohne Leistungsmessung)	9,04	Niederspannungsnetz (NSP ohne Leistungsmessung)	5,16

Abrechnung:	Nettopreise ¹⁾ EUR/Abrechnung	Nettopreise Informatorisch in EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz (MSP)	18,99	227,83
Umspannung (USP)	19,52	234,21
Niederspannungsnetz (NSP)	19,52	234,21
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung	11,80	11,80

5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)¹⁾

Die Mehrkosten gemäß KWKG-Gesetz werden für die aus dem Netz bezogene Energie in Höhe von

	Nettopreis ¹⁾
< 100.000 kWh	???? ct/kWh
> 100.000 kWh	???? ct/kWh

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

	Nettopreis ¹⁾
Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

1) ohne Umsatzsteuer

Begleittext zur Veröffentlichung (voraussichtlicher) Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG

Die Stadtwerke Steinheim GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2012 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2012 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH weist des Weiteren darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung eine bundesweite Wälzung der Kosten für Sonderformen der Netznutzung vorgesehen ist. Ob es zu einer Wälzung der Kosten über die vorgelagerten Netzentgelte oder über die Erhebung einer gesonderten Umlage („Sonderkundenaufschlag“) kommt, ist der Stadtwerke Steinheim GmbH im Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehenden voraussichtlichen Netzentgelte nicht bekannt. Auf die Höhe einer etwaig bundesweit zu erhebenden Umlage hat die Stadtwerke Steinheim GmbH keinen Einfluss.